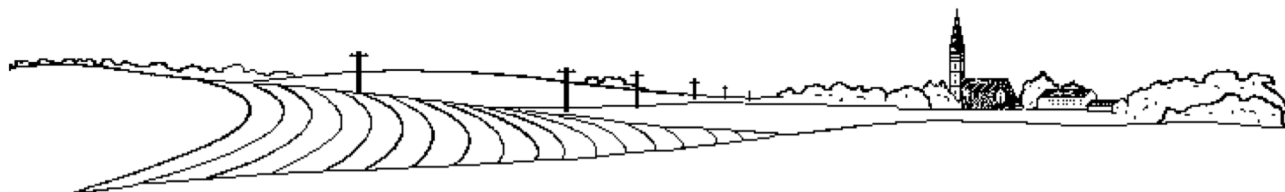


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



1. August 2020

Nummer 8

Jeder Abschied ist ein Neubeginn



Am 17.07.2020 endete – wie überall in Sachsen – auch für die Schüler an unserer Grundschule in Lenz ein aufregendes und durch die Corona-Situation besonderes Schuljahr. Für die Schüler der 4. Klasse war dieser Tag der Abschluss ihrer Grundschulzeit. Sie werden nun in den weiterführenden Schulen beweisen, welches gute Rüstzeug sie von unserer Grundschule mit auf den Weg bekommen haben.

In diesem Jahr war der letzte Schultag jedoch auch für alle Lehrerinnen unserer Grundschule sowie für uns als Gemeindeverwaltung ein Besonderer: wir verabschiedeten gemeinsam mit Schülern, Elternbeirat, Schulförderverein und ehemaligen Mitarbeitern der Grundschule unsere Schulleiterin Frau Menke in ihren wohlverdienten Ruhestand.

Seit August 2008 hat Frau Menke mit viel Herz, Energie und Einfühlungsvermögen die Fäden in unserer Grundschule zusammengeführt und -gehalten. Engagiert setzte sie sich stets sowohl für die ihr anvertrauten Schüler als auch für das Lehrerkollegium ein. Sie hat die guten Traditionen fortgeführt, aber auch viele eigene, neue Ideen eingebracht und umgesetzt. So sind die Lesenächte bei vielen Kindern in guter Erinnerung geblieben. Verschiedene Wettbewerbe wurden ins

Leben gerufen und in der Mathe-Arbeitsgemeinschaft erlebten die kleinen Rechenkünstler eine besondere Förderung.

Manche Hürde galt es in den 12 Jahren zu nehmen, manch ein Kompromiss musste eingegangen werden. Wenn dies auch manchmal nicht einfach war, so hat Frau Menke stets eine Lösung im Interesse unserer Grundschule gefunden.

Dass Frau Menke mit ganzem Herzen an „ihrer Schule“ in Lenz hängt, hat man auch die letzten Monate immer wieder gespürt: unermüdlich hat sie für das neue Schuljahr vorgearbeitet, um so den Start für die neue Schulleiterin Frau Schulz und das Lehrerteam so gut wie möglich zu gestalten.

Nun war der 17.07.2020 auch für Frau Menke der letzte Schultag. Gemeinsam haben die Lehrerinnen und Schüler ihre Wünsche für den neuen Lebensabschnitt in ein buntes Programm gepackt. Auch wenn Frau Menke ab dem neuen Schuljahr nicht mehr an unserer Grundschule präsent sein wird: ihre Spuren werden wir noch lange sehen.

Dafür auch im Namen des Lehrerkollegiums nochmals ein herzliches Dankeschön!

Manuela Gajewi
Bürgermeisterin



Ein neues Gesicht in unserer Gemeindeverwaltung

Manch einer, der im Juli in unsere Verwaltung gekommen ist, wird sich gewundert haben: ein neues Gesicht in unserem Sekretariat. Frau Corinna Schöne aus Nauleis erobert seit 01.07.2020 das vielseitige Aufgabenfeld im Vorzimmer. Sie steht künftig unseren Bürgern und Kunden als zentrale Ansprechpartnerin am Telefon zur Verfügung, hilft bei Anfragen, vermittelt den richtigen Ansprechpartner in unserer Verwaltung und unterstützt bei der Herausgabe von Vordrucken und Unterlagen. Darüber hinaus ist sie an der Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen beteiligt. Frau Wieltsch, seit 15 Jahren fest im Sekretariat verwurzelt, übernimmt seit Juli das Sachgebiet Ordnung/Sicherheit und Soziales. Diese Stelle galt es nach dem Weggang von Frau Broszio neu zu besetzen.



Wir freuen uns, mit Frau Schöne eine junge, freundliche Unterstützung für unser Team gefunden zu haben, so dass wir weiterhin in gewohnter Weise für all Ihre Anliegen da sind.

M. Gajewi
Bürgermeisterin

Hinweis zur Vollsperrung der S 40, Rieser Landstraße in der Ortslage Skassa

Von dieser Baumaßnahme ist unsere Gemeinde im Zeitraum vom 27.07.2020 bis 04.09.2020 durch eine Umleitungsführung aus Fahrtrichtung Großenhain kommend über die B 101 Priestewitz – K 8551 Strießen – K 8550 Medessen weiter nach Goltzscha und Merschwitz betroffen.

Wieltsch, Sachbearbeiterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.06.2020

Beschluss-Nr. 110/20

Bestätigung der Tagesordnung
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 111/20

Bestätigung der Niederschrift vom 22.05.2020
Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 112/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid, Änderung der Bauvoranfrage vom 16.12.2019 für das Vorhaben: – Einfriedung des Grundstücks mit Holzzaun – Flurstück-Nr. 36a der Gemarkung Gävernitz unter Einhaltung der naturschutzrechtlichen Belange
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 2 Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 113/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Aufstellung von 2 Mobilheimen mit je 6 Belegungsplätzen – Flurstück-Nr. 284 der Gemarkung Blattersleben.
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 114/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: – Nutzungsänderung Hortgebäude in Wohnnutzung bzw. Abbruch Bestand und Neubau Wohnhaus – Flurstück-Nr. 220/5 der Gemarkung Lenz
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 115/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/64 der Gemarkung Strießen
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 116/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/64 der Gemarkung Strießen
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 117/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/64 der Gemarkung Strießen
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 118/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/64 der Gemarkung Strießen
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 119/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/64 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 120/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/64 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 121/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/64 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 122/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/64 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 123/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/64 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 124/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/64 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 125/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 20.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/64 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 126/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Stellplatz und Garage – Flurstück-Nr. 311/64 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 127/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 10.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung

Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 128/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 10.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 129/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 10.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 130/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 10.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 131/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 10.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 132/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 10.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 133/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 10.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 134/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 19.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 135/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 19.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 136/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 19.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 137/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 19.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 138/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 19.05.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 139/20

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: – Neubau Einfamilienwohnhaus – Flurstück-Nr. 311/66 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 140/20

Beschluss zur Vermietung der kommunalen Wohnung Laubacher Straße 39, EG links

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 141/20

Beschluss, für das Vorhaben – Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Kinderhaus Priestewitz – die Lieferung in einer freihändigen Ausschreibung zu vergeben (Teilnehmerfestlegung)

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 142/20

Beschluss, dem Verein Miteinander e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung von Kletteranlagen für den Außenbereich des Kinderhauses Baselitz zu gewähren

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 143/20

Beschluss, dem Verein SV Traktor Priestewitz e.V. einen Zuschuss für den Umbau der ehemaligen Gaststättenräume im Sportlerheim Priestewitz zu gewähren

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs.1 SächsGemO: 3

Beschluss-Nr. 144/20

Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Erneuerung der Anlagen um den Teich Baßlitz zu

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 145/20

Beschluss, für die Maßnahme Erneuerung der Anlagen um den Teich Baßlitz einen Fördermittelantrag über die Richtlinie LEADER (RL LEADER/2014) einzureichen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 146/20

Beschluss, für die Herstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in der Grundschule Priestewitz Fördermittel nach der RL Digitale Schulen zu beantragen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 147/20

Beschluss, die Entscheidung zu einer einzelnen Personalangelegenheit aus dem Aufgabenbereich des Hauptausschusses in die Zuständigkeit des Gemeinderates zurückzuholen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 148/20

Personalbeschluss

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Termin Gemeinderatssitzung

Um die auf Grund der Corona-Pandemie vorgegeben Abstandsregeln einhalten zu können, findet die nächste Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, dem 26.08.2020 um 19.00 Uhr wieder im Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

Gemeinde Priestewitz vermietet

Kmehlen, Laubacher Straße 39, EG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG rechts

2-Raumwohnung, 46,5 m², Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

Priestewitz, Großenhainer Straße 7, 2. OG

2-Raumwohnung, 62,3 m², Elektroheizung, Bad mit Wanne

Priestewitz, Großenhainer Straße 23, EG links

1-Raumwohnung, 30 m², Zentralheizung, Bad mit Wanne, Abstellraum

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de).

Öffnungszeiten Gemeinde

Gemeindeverwaltung Priestewitz

Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Meldeamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung erfolgt nicht:

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 52 BMG gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht oder
- der Betroffene der Datenübermittlung widersprochen hat, bzw. widerspricht.

Dieser Auskunftserteilung nach § 50 Abs. 5 BMG kann jeder Betroffene ohne Begründung widersprechen.

Der Widerspruch ist in der Gemeindeverwaltung Priestewitz Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Vordrucke erhalten Sie im Meldedienst, Zimmer 108, bzw. auf der Homepage der Gemeinde Priestewitz unter Dokumente.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

Mehr Service für Ihre Gesundheit

In der Gemeindeverwaltung steht Ihnen ab sofort ein digitales Gesundheitsterminal zur Verfügung.

Wir haben für Sie die Möglichkeit genutzt und in Zusammenarbeit mit der DeGIV (Deutsche Gesellschaft für Infrastruktur und Versorgungsmanagement) unsere Gemeindeverwaltung als Standort-Partner mit einem vom Freistaat Sachsen geförderten Terminal ausgestattet.

Hier können Sie als Versicherter selbstständig, direkt und unkompliziert über eine sichere Datenleitung (ohne Datenspeicherung) mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung treten und dabei zum Beispiel folgende Leistungen nutzen:

- Krankenscheine einscannen und an die Krankenkasse oder den Arbeitgeber senden
- Rezepte, Erstattungen, Anträge, Formulare an die Krankenkasse übermitteln
- Gesundheitskartendaten einsehen
- Fotos für die Gesundheitskarte erstellen und übermitteln
- Rückrufwunsch angeben, Nachrichten versenden

Bisher ist der Zugang zu 2 Krankenkassen (IKK classic, DAK Gesundheit) freigeschaltet. Weitere folgen.

Darüber hinaus gibt es für alle Bürger unter anderem folgenden Gesundheitsservice:

- Facharztsuche in der Nähe
- Übersetzung Diagnoseschlüssel
- Berechnung der Belastungsgrenze für Zuzahlungen
- Impf- und Allergiekalender
- Berechnung Krankengeld
- Neuigkeiten (Informationen zu Corona)

Das Angebot wird stetig erweitert.



Der digitale Servicepunkt befindet sich öffentlich zugänglich im Erdgeschoss unserer Gemeindeverwaltung und kann während der Öffnungszeiten genutzt werden. Bei Fragen zur Bedienung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Schöne, Sekretariat



Wir fördern
**kommunale
Investitionen**

Abgeschlossene Vorhaben nach dem Förderprogramm VwV InvestKraft („Brücken in die Zukunft“)

Im Juli 2020 konnte in der Gemeinde Priestewitz folgende Baumaßnahme abgeschlossen werden:

Maßnahme:	Erneuerung der Außenanlagen der Grundschule Priestewitz durch Anschaffung und Errichtung einer Spielkombination, einer Kletterpyramide, Ersatz des alten Geräteschuppens durch zwei Fertigteilgeräteschuppen, Einfriedung des Grundstücks (teilweise) und des Schulgartens (komplett)
------------------	--

Träger der Maßnahme: Gemeindeverwaltung Priestewitz
Staudaer Str. 1, 01561 Priestewitz

Kosten der Maßnahme: 88.911,97 EUR

Ausführungszeitraum: Januar 2019 bis Juli 2020



**Brücken in die
Zukunft**

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Kultus

Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Unsere neue Kletterburg

Auf dem Schulgelände der Grundschule Priestewitz in Lenz wurde am 17.06.2020 eine neue Kletterburg eingeweiht. Jede Klasse durfte sie einzeln eine halbe Stunde ausprobieren,

Es gibt viele Wege nach oben z. B. eine Kletterstange, eine Kletterwand, ein Netz, eine schräge Klettertreppe aus Holz und eine Leiter. Nach unten kommt man über eine breite Rutsche.

Wir, die Klasse 3b, haben sehr viel Spaß und finden die neue Kletterburg einfach toll. Die anderen Klassen sicher auch.

Wir Schüler sagen DANKE.

(Geschrieben von der Klasse 3b)



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats August wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.



Wir gratulieren recht herzlich:

zum 90. Geburtstag

am 22. August Ursula Herzog in Baßlitz

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

Ganz herzlichen Dank an die Einwohner von Böhla, die Nachbarn aus Baßlitz, Jessen, Geißlitz und die fleißigen Rankewickler für die schönen Geschenke zu unserer

SILBERHOCHZEIT

und den schönen Abend, auch wenn der Wind pustete. Wir haben uns sehr darüber gefreut!

Imke und Reinhard

Auf diesem Wege bedanken wir uns ganz herzlich für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und wundervollen Überraschungen anlässlich unserer

Hochzeit

Besonderer Dank gilt unseren Eltern, Verwandten, Nachbarn und Bekannten.

Mit viel Freude denken wir zurück an unsere Hochzeit am 2. Juli 2020.

Mario und Kathleen Nietzold geb. Lohse



Gottesdienste August 2020

Kirche Lenz

Sonntag, 02.08.2020

10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16.08.2020

9:00 Uhr Gottesdienst

Kirche Wantewitz

Sonntag, 09.08.2020

9:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.08.2020

10:30 Uhr Gottesdienst

Kirche Strießen

Sonntag, 02.08.2020

9:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.08.2020

9:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23.08.2020

10:30 Uhr Vorstellungsgottesdienst
der Konfirmanden
in Großenhain

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Euch
recht herzlich ein:

**zum Seniorennachmittag
am Donnerstag, dem 27.08.2020**

Vorschau:
Seniorennachmittag am 25.09.2020

Seniorenverein Baßlitz e.V.

Wanderkino in Wantewitz

Das WANDERKINO ist seit 1999 in ganz Europa unterwegs – 2018 machte es schon an der St.-Urban-Kirche Wantewitz Halt. Wer damals dabei war, war begeistert. Und so werden Sie auch dieses Jahr wieder hier sein: Mit 16 mm-Projektionstechnik werden am Freitag, dem 4. September etwa gegen 20:30 Uhr mit Eintritt der Dunkelheit Stummfilme von Charlie Chaplin bis Buster Keaton gezeigt. Die Stummfilme werden live von Gunthard Stephan an der Violine und Tobias Rank am Piano begleitet. Sie werden eine Atmosphäre erleben, die an die Pionierzeiten des Kinos erinnert.

Die Kirchgemeindevertretung Wantewitz lädt zu einem beschwingten und fröhlichen Abend bei Wein und Knabereien ein! Der Eintritt beträgt 6 Euro.

Sebastian Zehme, Pfr.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

*Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.*

**4-Köpfige-Familie, sucht bezugsfertiges Eigenheim
zum Kauf oder Miete in Gemeinde.**

Alternative: 4-Raum-Wohnung mit Garten.

Telefon 035249 769818

Privates
Bestattungshaus



Inh. Steffen Gramsch

**Jahrzehntelange Erfahrung
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.**

Großenhain, Dresdner Str. 16
Folbern, Königsbrücker Str. 1A

Tag & Nacht

☎ (03522) **50 70 55**

www.dolor-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft